

# **Polizei-Schießstände – Politik- und Staatsversagen**

Wie die Rechte ihre eigene Mitverantwortung vertuschen will

Detlef Bimboes

Es ist dreist und unverschämt. Für das dunkle Kapitel der Vergiftung von Polizisten beim Schießtraining auf maroden Schießständen wird die frisch ernannte Generalstaatsanwältin Margarete Koppers verantwortlich gemacht. Zugleich soll auch Innensenator Geisel (SPD) mitbeschädigt werden. Ausgerechnet Frau Koppers, die – nachdem sie 2010 Polizeivizepräsidentin geworden war - als erste ab 2011 in der Polizeibehörde damit begonnen hatte, die Misere ansatzweise aufzuklären. Und mit der FDP haut hier ausgerechnet auch die CDU auf die Pauke und lenkt damit davon ab, dass sie selbst viele Jahre diesen Skandal mitverantwortet und versagt hat. Es ist der durchsichtige, medial befeuerte Versuch, auf diesem Wege die rot-rot-grüne Koalition in Misskredit zu bringen und selber wieder die Macht im Staate zu haben.

## **Ein Blick in den politischen Abgrund**

Es lohnt ein Blick in die Vergangenheit, um den Skandal um die maroden Schießstände besser zu verstehen und die politisch Hauptverantwortlichen besser festmachen zu können. Man erinnert sich: begonnen hat alles mit dem Münchener Attentat 1972. Danach wurden in Bund und Ländern SEK (Spezialeinsatzkommando) und MEK (Mobiles Einsatzkommando) aufgestellt. Sie mussten und müssen wie auch Präzisionsschützenkommandos und Personenschützer ein intensives Schießtraining mit hohem Verbrauch an Munition absolvieren. Rund 1500 Schützen und die Schießtrainer waren es, die entsprechend Angaben des Bund Deutscher Kriminalbeamter bis ca. zum Jahre 2005/2006 großen Gesundheitsgefahren durch giftigen Pulverdampf ausgesetzt waren. Eine ganze Reihe von Polizisten sind schwer erkrankt. Krebsfälle sind darunter und man spricht über bislang zwölf Todesfälle. Maßgeblich dafür war, dass die Lüftungsanlagen in den Schießständen entweder gänzlich fehlten oder nicht ordnungsgemäß funktionierten. Und wer war in Berlin für die Schießstände seit dieser Zeit verantwortlich? Es waren rechte Innensensatoren aus SPD und CDU. Bis 1981 wurden sie von der SPD gestellt. Ab 1981 bis 2016 waren es überwiegend CDU-Sensatoren: Lummer (CDU), Kewenig (CDU), Pätzold (SPD), Heckelmann (CDU), Schönbohm (CDU), Werthebach (CDU), Körting (SPD) und Henkel (CDU).

## **Gefährliche Inhaltsstoffe von Patronenmunition**

Als der Skandal im Jahre 2011 durch besorgte Polizeibeamte endlich und viel zu spät öffentlich wurde, kam Innensenator Henkel nicht mehr umhin, eine Reihe von Schießbahnen zu schließen. In der Polizeibehörde war Frau Koppers damit befasst. Ans Tageslicht kam nach und nach bis 2016, das in den vergangenen 20 Jahren mindestens 153 Gutachten angefertigt wurden, die allesamt offensichtlich nichts oder wenig bewirkt haben. Zur Abwehr gesundheitlicher Gefahren hätte jederzeit schon lange vor 2011 gehandelt werden können, auch wenn erst ab den achtziger Jahren die toxikologischen Kenntnisse zur Gefährlichkeit von Stoffen am Arbeitsplatz, für Mensch und Umwelt zahlreicher und umfassender wurden. Und es sind keineswegs nur die üblichen verdächtigen Stoffe wie Blei oder Antimon, die man in den Blick nehmen muss. Doch der Reihe nach. Die Zündhütchen der lange verwendeten Patronen enthielten bzw. enthalten bis heute inzwischen als krebserzeugend eingestufte Verbindungen von Antimon und Blei. Beide sind Teil der Zündmasse. Und Blei war und ist häufig auch heute noch Bestandteil der Projektile (Kugeln). Für das rauchschwache Patronenpulver wird Schießbaumwolle (Cellulosenitrat) verwendet. Das Pulver wird mit einer Reihe von Stoffen zubereitet. Dazu gehören – soweit bekannt – vielfach Diphenylamin, 2,4,6-Trinitrotoluol, 2,4-Dinitrotoluol und Glycerinnitrat. Diese waren früher allesamt nur als giftig bekannt. Inzwischen bestehen für diese entweder Anhaltspunkte für krebserzeugende Eigenschaften oder sie sind als krebserzeugend eingestuft. Dafür genügt ein Blick in die aktuelle MAK-Werte-Liste (Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen) der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Ein weiterer Stoff, der immer wieder für die Herstellung von Patronenpulver verwendet wird, ist Dibutylphthalat. Er ist giftig und ab bestimmten Konzentrationen fruchtschädigend. Das kann man den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) entnehmen.

## **Was Pulverdampf so gefährlich macht**

Wenn nun die Patrone gezündet wird, dann verbrennt das Treibladungspulver explosionsartig und ein großes Gasvolumen mit entsprechendem Druckaufbau presst das Projektil durch den Lauf. Und dieser Pulverdampf hat es in sich. Insgesamt wird mit jedem Schuss eine große Zahl an toxischen Stoffen und toxischen (Fein)Stäuben freigesetzt.

Zu den bekannten toxischen Stoffen der Stäube zählen krebserzeugendes Blei und Antimon. Unter den gasförmigen Stoffen ragen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Stickoxide (NO, NO<sub>2</sub>), heraus, aber auch Ammoniak und Schwefeldioxid sind darunter. Gerade die drei letztgenannten Stoffe führen zur Beschädigung und Zerstörung von Lungengewebe.

Überdies dürften bei der explosionsartigen Verbrennung des Pulvers und seiner Bestandteile noch eine Vielzahl anderer gesundheitlich bedenklicher Stoffe und Verbindungen in geringen Konzentrationen entstehen. Außerdem wird das Pulver nicht zu 100 Prozent verbrannt. Reste dürften intakt bleiben. Deshalb dürften auch noch gewisse Anteile feinst bis ultrafein zerstäubten und nicht verbrannten Patronenpulvers nebst seinen giftigen, krebserregenden oder krebverdächtigen Zusätzen in der Raumluft landen. Diese Stäube können dann teilweise über die Lungen in die Blutbahn gelangen und in den verschiedensten Geweben für Schäden sorgen.

### **Bodenlose Verantwortungslosigkeit in der Vergangenheit**

Nicht nur eine lange Reihe an Innensensoren hat jahrzehntelang versagt. Auch der polizeiärztliche Dienst dürfte über die Jahre fachlich auf ganzer Linie total versagt haben. Dabei hätte bereits ein schlichter Blick in die toxikologische Fachliteratur ab den siebziger Jahren oder ein Gespräch mit Fachleuten aus dem Arbeitsschutz darüber aufklären können, welchen gesundheitlichen Gefahren die Polizisten durch die Pulverdämpfe ausgesetzt waren. Außerdem wurden bereits 1994 von der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft Untersuchungen zur Belastung durch Schusswaffen in geschlossenen Schießständen finanziert. Hier wurden hohe Bleibelastungen über den damals zulässigen MAK-Werten festgestellt. Ein Beispiel hätte man sich auch an den bereits 1997 verabschiedeten „Richtlinien für Schießstätten in geschlossenen Räumen der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen“ nehmen können. Kurzum, es hätte bereits damals umgehend gehandelt werden können und müssen. Das verlangt das alte und richtige Gebot und Prinzip der gesundheitlichen Vorsorge. Genau das aber wurde offensichtlich in der Polizeiverwaltung verdrängt und missachtet. Zäh hält sich ein tradiertes, soldatisch geprägtes Menschenbild, wonach „gelobt sei, was hart macht“.

Zur Gefahrenabwehr hätten alle Möglichkeiten ausgereizt werden müssen, um anhand des gegebenen Kenntnistanandes gesundheitliche Schäden so gering wie möglich zu halten. Weil das unterblieb, ist grob fahrlässig, wenn nicht sogar wegen des billigen Inkaufnehmens der Folgen vorsätzlich gegen die Fürsorgepflicht des Dienstherrn in Gestalt des Innensensors für seine Bediensteten verstoßen worden. Der Vorgang schreit geradezu nach dem Staatsanwalt.

Bearbeitungsschluss: 25.09.2018

**Verfasser:** Dr. Detlef Bimboes, Mitglied der Ökologischen Plattform bei der Partei DIE LINKE